

Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

(4. - nicht öffentliche - Sitzung am 15. Februar 2018)

Beratungsthemen:

1. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Anträge der Landesregierung - [Drs. 17/7170](#)

dazu: Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2015 - [Drs. 17/8200](#)

Der Unterausschuss behandelte die in seiner 2. und 3. Sitzung zurückgestellten Punkte des Jahresberichts und schloss damit seine Beratung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015 ab:

Abschnitt IV

1. Unzulässige Mietvorauszahlung in Millionenhöhe

Abschnitt VI

13. Trotz 30 Jahren Anschubfinanzierung - keine zusätzliche interdisziplinäre Frühförderung
21. Nachfolgemoderation für Unternehmen - Landesförderung nicht mehr erforderlich

Der Unterausschuss verabschiedete seinen Bericht an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und empfahl diesem folgenden Beschluss:

- „1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2015.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.“

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP (Nrn. 1 bis 3), AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: FDP (Nr. 4)

2. **Beratung von Antworten der Landesregierung zu den Haushaltsrechnungen der Haushaltsjahre 2008 - 2014 (sog. Altfälle)**

Der Unterausschuss beriet die sogenannten Altfälle und verabschiedete seinen Bericht an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Er empfahl diesem folgenden Beschluss:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.“

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -